



Abonnement-Preise: Preis 1 Mark u. 20 Pf. ...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 206 46 Jahrgang

Dienstag 24. April 1917

Zusammenbruch des englischen Ansturms bei Arras.

Amlich, Berlin, 23. April, abends. (M. T. B.)

Auf dem Schlachtfeld von Arras ist heute der neue englische Ansturm unter schwersten Verlusten ergebnislos zusammengebrochen.

An der Aisne und in der Champagne zeitweilig harter Artilleriekampf.

Im Osten nichts Besorgentliches.

Der Beginn der zweiten Arraschlacht.

Telegramm unseres nach dem Westen entsandten Kriegesberichterstatters

Alfred Richard Moyer.

m. Im Westen, 23. April.

Wie sehr es immer wieder mit der aus eigenem Munde viel gerühmten Einheit der größten aller bisherigen Offensiven haper, haben die in kleineren Zeitschriften angeführten feindlichen Maßnahmen der letzten Tage erneut bewiesen.

regeln zu erreichen. Es ist nichts als nackte militärische Notwendigkeit, wenn wir die feindlichen Batterien hier mit allen Kräften bekämpfen.

\*\*\*

Berlin, 23. April. (M. T. B.)

Während im Abschnitt Aisne-Champagne sich das Bild einer in heftige Einzelkämpfe und teilweise starke Kanonade zerfallenen Schlacht auch am gestrigen Tage nicht änderte, stammte die durch mehrtägiges gesteigertes Feuer vorbereitete und angeführte Schlacht im Raume Arras-Loos erneut auf.

Ein französisches Urteil

über die Festigkeit der deutschen Front.

Berlin, 23. April. (M. T. B.)

Gené schreibt in der "Victoire" vom 18. April: Unser Angriff scheint vor der Hochflut von Craonne angehalten zu sein, wo unsere Artillerie jetzt die zweiten deutschen Stellungen beschießt.

Vom Pluralwahlrecht.

Von [Nachdruck verboten.]

Conrad Hausemann,

Mitglied des Reichstags.

Ende März habe ich in einer Auseinandersetzung mit Professor Theodor Ziegler, der den Vordenk des Pluralwahlrechts an die Konventionen des Dreiklassenwahlrechts gehalten oder ein Pluralwahlrecht? Dann müssen sie fragen, welches? Die Aisne wird ihre Vorschläge jachlich prüfen, schon jetzt durch die Erfahrungen aller Länder mit Pluralwahlrecht darüber belehrt, daß die Aisne, die man mit dem Pluralsystem verfolgt, gar nicht im Hier erreicht werden."

Das Pluralwahlrecht will jedem Wähler eine, einem Teil derselben aber je zwei oder mehrere Stimmen geben. Es verstärkt also das Stimmengewicht äussermächtig durch die Verdoppelung oder Verdreifachung der Stimme, die jeder solche Wähler in die Urne legen darf, und verurteilt die Ungleichartigkeit und Bevorzugung, die begrifflich eine Benachteiligung der nichtbevorzugten Wähler ist, mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß einzelnen Wählern ein Mehrgewicht für den Staat innewohne, das die Bildung von besonderen Gruppen aus ihnen staatlich rechtfertige.

Unter Ausschaltung aller noch künstlicheren Konstruktionen hat die Theorie und Praxis des Pluralwahlrechts fünf Gruppen von Eigenschaften herausgearbeitet, die für die Stimmenerhöhung von Bedeutung sein sollen: Vermögen, Beruf, Familienstand, Bildung und Alter.